

## **HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTS- VERTRETER DER GESELLSCHAFT ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DER BAVARIA INDUSTRIES GROUP AG AM 25. AUGUST 2023**

Die BAVARIA Industries Group AG benennt als einzelvertretungsberechtigten und weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Christian Grötzbach, Mitarbeiter der Link Market Services GmbH.

Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihm ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, den o. g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

### **Briefversand oder E-Mail (§§ 126, 126a BGB) bzw. Fax der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit den oben genannten Stimmrechtsvertreter der BAVARIA Industries Group AG und weisen Sie diesen an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an den Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **BAVARIA Industries Group AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München**
- Oder via Fax an: **+49 (0)89 21027 289**
- Oder per E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur) an: **inhaberaktien@linkmarketservices.de**

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer dem Stimmrechtsvertreter bis zum 24. August 2023, 18:00 Uhr, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 24. August 2023, 18:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird der Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen inhaltlichen Gegenantrag und bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag.

Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter widerrufen werden (in Textform gemäß § 126b BGB). Die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**

montags bis freitags (außer feiertags) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr

unter **+49 (0) 89-21027 222** zur Verfügung.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER“  
DER BAVARIA INDUSTRIES GROUP AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM  
25. AUGUST 2023**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer**, die Sie mit diesem Formular erhalten haben, direkt an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden oder zu faxen:

**Per Post:**

BAVARIA Industries Group AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München

**oder alternativ per Fax:**

+49 (0)89 210 27 289

**oder alternativ per E-Mail**

inhaberaktien@linkmarketservices.de

**Vollmacht (bitte ergänzen)**

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter

Name(n)

der BAVARIA Industries Group AG, Herrn Christian Grötzbach, Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, einzeln und unter Offenlegung meines/unseres Namens, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der BAVARIA Industries Group AG am 25. August 2023, zu vertreten und das Stimmrecht

der \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. \_\_\_\_\_ für mich/uns in der nachfolgend

Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Eintrittskarten-Nummer

aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

**Weisungen**

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers der Gesellschaft jeweils für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer dem Stimmrechtsvertreter bis zum 24. August 2023, 18:00 Uhr, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 24. August 2023, 18:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_

*Telefonnummer*